

Es ist wieder Zeit für Neuigkeiten aus der Prepaid-Branche. Mit unseren News erfahren Sie, wie sich Endkunden deutschlandweit einfach an Tankstellen und Kiosken identifizieren können und wer dieses ermöglicht, wieso der Entwurf der „PSD3“ der EU-Kommission den PVD zu einer Stellungnahme veranlasste, was es über den digitalen Euro zu berichten gibt und wie Nutzende der Edenred City Karte mobil zahlen können.

Wir wünschen viel Vergnügen!

Innovativ: IDnow kooperiert mit Lekkerland und epay

Die Kooperation von IDnow, einem der führenden europäischen Plattformanbieter für Identitätsnachweise, mit Lekkerland und dem Zahlungsdienstleister epay bedeutet für Endkunden deutschlandweit eine barrierefreie, digitale Identifizierung vor Ort in Tankstellen und Kiosken. Ermöglicht wird dies durch die innovative Identifizierungslösung ShopIdent von IDnow, die mit den Kooperationspartnern umgesetzt wird. Mit modernster Hardware können Ausweisdokumente überprüft und die Identität des Kunden verifiziert werden. Dafür wird auch die NFC-Funktion des Personalausweises (eID) eingesetzt. Diese Lösung eignet sich selbst für hoch regulierte Anwendungsfälle. Konform ist sie überdies mit dem deutschen Geldwäschegesetz (GwG) sowie dem Telekommunikationsgesetz (TKG). Was noch möglich ist, lesen Sie [hier](#).

Positioniert: Die Stellungnahme des PVD zum PSD3-Entwurf zeigt Überarbeitungsbedarf

Ende Juni war es soweit: Die EU-Kommission veröffentlichte ihren Entwurf zur Anpassung der zweiten Zahlungsdienstrichtlinie (PSD2). Zusammengeführt wird die PSD3 zudem mit einer neuen Verordnung für Zahlungsdienste (Payment Services Regulation, PSR). Das Ziel ist eine stärkere Harmonisierung im Bereich der Zahlungsdienste. Die PSR ist im Gegensatz zur PSD3 eine EU-Verordnung, die unmittelbar in jedem EU-Mitgliedstaat gültig wird. Zur Erinnerung waren dies die wesentlichen Neuerungen der PSD2:

- höhere Sicherheitsanforderungen bei der Auslösung und Verarbeitung elektronischer Zahlungen,
- verstärkte Kundenauthentifizierung,
- stärkere Kundenrechte,
- verstärkte Rolle der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde sowie
- veränderte Ausnahmetabestände

Die PSD3 sieht vor, dass künftig auch E-Geld-Geschäft betreibende Institute unter den Begriff Zahlungsinstitute fallen. Die Experten des PVD prüften den Entwurf sorgfältig und sehen dringenden Überarbeitungsbedarf in mehreren Themenbereichen wie beispielsweise der Änderung der Legaldefinition des E-Geldes, der Sicherung der Kundengelder und der Kreditgewährung durch Zahlungsinstitute. Die Themen zu denen der PVD außerdem Stellung genommen hat, finden Sie [hier](#).

Positioniert: Die gemeinsame Pressemitteilung der Verbände

Die derzeit in der Geldwäscherichtlinie verankerte Ausnahmeregelung für E-Geld-Geschenkkarten und Gutscheine mit geringem Wert ist für Verbraucher und Einzelhändler attraktiv. Sie erlaubt es, bei entsprechenden E-Geld-Produkten auf eine Kundenidentifizierung zu verzichten, sofern das Risiko eines Missbrauchs des Produkts nachweislich gering ist. 50 bis 70 Millionen Verbraucher nutzten schätzungsweise im vergangenen Jahr europaweit ein E-Geld-Produkt, das im Rahmen der E-Geld-Ausnahme vertrieben wurde. Mit einer gemeinsamen Presseerklärung setzen sich die großen Verbände [BranchenVereniging Cadeaukaarten Nederland](#), [Electronic Money Association](#), [European Payment Institutions Federation](#), [EuroCommerce](#), [European Association of Payment Service Providers for Merchants](#), [Gift Card & Voucher Association](#), [Independent Retail Europe](#), [Prepaid International Forum](#) und der PVD dafür ein, dass dies weiterhin so bleibt. Sicher ist dies nicht: Im Vorschlag der Europäischen Kommission für eine Verordnung zur Bekämpfung der Geldwäsche (Anti-Money Laundering Regulation, AMLR) war die wichtige Ausnahmeregelung nicht mehr enthalten (Der PVD berichtete darüber bereits in seinen letzten [eNews](#)). Wie wir mit einer Stimme agieren, zeigt die gemeinsame [Presseerklärung](#).

Viel vor: Kommt der digitale Euro als Ergänzung zum Bargeld?

Das Bargeld zu erhalten und eine mögliche digitale Form des Euros zu schaffen, beschäftigt die EU-Kommission, die im Sommer hierzu zwei Legislativvorschläge präsentierte:

- Euro-Bargeld als gesetzliches Zahlungsmittel,
- Schaffung eines Rechtsrahmens für einen möglichen digitalen Euro.

Mit der rechtlichen Verankerung des ersten Vorschlages soll die Rolle und die Akzeptanz des Euro-Bargeldes gewahrt und sichergestellt werden. Für Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen im EU-Währungsraum muss es weiterhin leicht zugänglich bleiben. Durch zunehmende Filialschließungen von Banken ist dieses sicherlich nicht überall einfach.

Mit dem zweiten Legislativvorschlag zum digitalen Euro soll ein weiteres vorwiegend kontobasiertes Zahlungsinstrument in der EU geschaffen werden. Für dieses Vorhaben arbeitete die Europäische Kommission in den letzten Jahren eng mit der Europäischen Zentralbank zusammen. Als Begründung für diese Initiative werden von der Kommission vorwiegend geopolitische und währungspolitische Gründe genannt. Welche Vorteile eines mit digitalen Euro gefüllten Zweitkontos dem Konsumenten bringen sollte, bleibt abzuwarten. Die Kosten des neuen Zahlungssystems werden auf den Händler verlagert, der diesen digitalen Euro als neues gesetzliches Zahlungsmittel akzeptieren muss. Die Entscheidung, ob und wann der digitale Euro ausgegeben wird, liegt bei der Europäischen Zentralbank.

Wie viel Prozent von Teilnehmenden einer Umfrage weiterhin die Möglichkeit haben möchten, mit Bargeld zu bezahlen und was die in den Legislativvorschlägen aufgeführten Pakete der EU-Kommission genau beinhalten, entdecken Sie [hier](#).

Informiert: Prepaid im Alltag - flexible, beliebt und sicher

Geht es noch ohne? Kaum vorstellbar. Aufladen eines Musik- oder Videostreaming-Kontos, den Kauf von Apps und Software oder als Mobilfunkguthaben oder Geschenkkarten, Prepaid-Lösungen sind vielfältig und für Millionen von Verbraucherinnen und Verbrauchern in Deutschland längst selbstverständlich – oftmals werden sie sogar unbewusst genutzt. Auch wenn die Anwendungsfälle der Prepaid-Lösungen höchst unterschiedlich sind, ist ihnen eines gemeinsam: Sie werden auf individuelle Weise den Bedürfnissen Konsumierender gerecht. Und genau das zeichnet sie aus. Welche Anwendungsfälle besonders häufig sind und welche zahlreichen Vorteile die unterschiedlichen Prepaid-Lösungen bieten, erfahren Sie in diesem [Beitrag](#).

Informiert: Apple Pay für Edenred City Karten

Ob Business-Lunch, Einkauf für den täglichen Bedarf, die Shoppingtour oder aber auch Tanken – bezahlt werden kann mit der wiederaufladbaren Gutscheinkarte Edenred City, die Mitarbeitende von ihren Arbeitgebern erhalten. Je nach Region kann sie bei etwa 7.000 Akzeptanzstellen eingesetzt werden. Mit Apple Pay bietet der führende Anbieter für Gutscheinkarten und Payment Solutions nun eine mobile, kontaktlose und sichere Bezahlungsmöglichkeit im neuen Design. Ein weiterer Vorteil ist, dass weder das Portemonnaie noch die physische Gutscheinkarten benötigt werden, um zu zahlen. Weitnahe noch die physische Gutscheinkarten und der Datenschutz. Bei der Bezahlung wird jedem Device eine spezifische Kontonummer zugewiesen und diese verschlüsselt auf dem Gerät gespeichert. Was noch für die Sicherheit getan wird, wie einfach das Bezahlen funktioniert und wann es beginnen kann, lesen Sie [hier](#).

Lesenswert: Die Studie von givve® zum Thema Inflationsausgleich

Inflationsausgleich, da war doch etwas. 74 Prozent der Angestellten in Deutschland erfuhren über dieses Thema nicht von ihren Unternehmen, sondern durch die Medien. Das zeigt eine repräsentative Umfrage zum Thema „Inflationsprämie und Energiepauschale sowie weitere Leistungen von Arbeitgeber an Arbeitnehmer“, die im Auftrag des Münchener FinTechs givve® durchgeführt wurde. 62 Prozent derjenigen, die vom Inflationsausgleich wussten, erhielten diesen laut der Studie auch. Die Arbeitgeber ließen die Gelegenheit zur Information ungenutzt, was nicht für eine transparente Kommunikation spricht. Und, so die Studie weiter, können zusätzliche Leistung zu einer höheren Mitarbeiterbindung beitragen. Was givve® noch herausfand?

[Lesen](#) und mehr erfahren!

Veranstaltungen: : Was steht an, wo ist eine Teilnahme lohnenswert

Handelskongress 2023

Auf nach Berlin: In der Hauptstadt findet am 15. und 16. November 2023 der Handelskongress statt. Das diesjährige Motto lautet: Neue Horizonte: Konsum, Ressourcen, Intelligenz – der Handel setzt Impulse.

Wir sind schon sehr gespannt. Schließlich ist der PVD zum ersten Mal als Aussteller dabei! Sie finden uns an Stand 15. Ein Besuch lohnt sich – vor allem in den Mittagspausen des Kongresses. Von 12:00 bis 14:00 Uhr steht Ihnen Dr. Matthäus Schindele von der Kanzlei [Annerton](#) für drängende regulatorische Fragen rund um Prepaid zur Verfügung! Mit ihrer vielseitigen FinTech Beraterungspraxis gelang Annerton in diesem Jahr der Sprung in das internationale anerkannte Ranking „The Legal 500“. In der Kategorie Finanzmarktaufsicht wurde die unabhängige Kanzlei darüber hinaus das dritte Mal hintereinander als eine der Spitzenkanzleien ausgezeichnet. Kommen Sie vorbei. An unserem Stand 15 erfahren Sie wichtige Entwicklungen aus der Prepaid Branche und bekommen fachkundige Antworten auf regulatorische Fragen. Das Programm und die Referenten finden Sie [hier](#).

9. Prepaid Kongress

Am 23. April 2024 lädt der PVD ins dbb forum Berlin zum 9. Prepaid Kongress ein. Einen Tag lang bietet der Prepaid Verband Deutschland Delikatessen für Feinschmecker der Branche. Content-Provider, Issuer, Distributoren, Händler sowie Incentive- und Prämienagenturen treffen sich zum Festmahl. In diesem Jahr mit Unterstützung durch die [dfv Conference Group](#). Seien Sie gespannt!

Auf der Speisekarte dem #PK2024 stehen unter anderem Updates zu Regulierungen, Politik und kommerziellen Anwendungsfällen, inspirierende Key-Note-Themen, informative Impulsvorträge sowie mehrere rege Politik- und Prepaid-Talks. Ein weiteres Schmankerl bildet die Keynote zu Künstlichen Intelligenz und wie Prepaid-Branchenexperten KI nutzen, um ihre Geschäfte zu optimieren. Der krönende Abschluss bildet die beliebte PREPAID NETWORKING PARTY im stilvollen Ambiente. Bei gutem Essen, feinen Getränken und gepflegter Musik laden wir zum Erfahrungsaustausch und Kontaktpflege ein.

Seien Sie dabei. Early Birds können ihre Tickets ab nächster Woche buchen und so sparen. Zur Anmeldung gelangen Sie [hier](#).

UNITI expo 2024

UNITI expo



14. – 16. Mai 2024, Messe Stuttgart

BUCHEN SIE IHREN STAND

RECHTLICHES

Pressekontakt

Katrin Barz
PR & Marketing

M. +49 177-64 68 655

E. katrin.barz@prepaidverband.de

Impressum

Prepaidverband Deutschland e. V.

Goerzallee 299

14167 Berlin-Lichterfelde

T. +49 30-85 99 46 250

Web. www.prepaidverband.de

Web. www.prepaidkongress.de